

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Radspieler Classic GmbH

Stand: 13. August 2024

Radspieler Classic GmbH

Untere Hauptstraße 32, 89407 Dillingen a.d. Donau, Bayern

Tel.: +49 9071 7942790

E-Mail: kontakt@radspielerclassic.com

Website: www.radspielerclassic.com

Steuernummer: 102/136/00686

Ust-IdNr.: DE338122635

I. Auftragserteilung

1. Der Auftraggeber und der Auftragnehmer einigen sich schriftlich auf die zu erbringenden Leistungen sowie den voraussichtlichen oder verbindlichen Fertigstellungstermin. Diese Vereinbarungen werden im Auftragsschein oder in einem Bestätigungsschreiben festgehalten.
2. Der Auftraggeber erhält eine Kopie des Auftragsscheins.
3. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Unteraufträge zu erteilen und Probefahrten sowie Überführungsfahrten durchzuführen.

II. Preisangaben und Kostenvoranschläge

1. Auf Wunsch des Auftraggebers werden im Auftragsschein die voraussichtlichen Kosten vermerkt. Diese können durch Verweis auf Preislisten oder Arbeitswertkataloge des Auftragnehmers erfolgen.
2. Verlangt der Auftraggeber eine verbindliche Preisangabe, wird ein schriftlicher Kostenvoranschlag erstellt. Dieser enthält detaillierte Angaben zu den Arbeiten und Ersatzteilen und ist 5 Werktage lang bindend.
3. Leistungen zur Erstellung des Kostenvoranschlags können dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden, sofern dies vorher vereinbart wurde.
4. Im Falle einer Auftragsvergabe aufgrund des Kostenvoranschlags werden die Kosten für den Kostenvoranschlag mit der Schlussrechnung verrechnet.
5. Alle Preisangaben im Auftragsschein und Kostenvoranschlag enthalten die Umsatzsteuer.

III. Fertigstellung

1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den vereinbarten Fertigstellungstermin einzuhalten. Sollte sich der Arbeitsumfang ändern, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich über den neuen Fertigstellungstermin informieren.
2. Bei schuldhafter Nichteinhaltung eines verbindlichen Fertigstellungstermins über 24 Stunden hinaus, stellt der Auftragnehmer dem Auftraggeber nach Vorlage eines Nachweises über den Bedarf ein gleichwertiges Ersatzfahrzeug kostenlos zur Verfügung oder erstattet bis zu 80% der Kosten für ein Mietfahrzeug, jedoch maximal bis zu einem Betrag von 80 EUR pro Tag. Ein weitergehender Verzugsschadensersatz ist ausgeschlossen.
3. Der Auftragnehmer haftet während des Verzugs für durch Zufall eintretende Unmöglichkeit der Leistung nur, wenn der Schaden durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht wurde. Eine

Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, es sei denn, der Schaden wäre auch bei rechtzeitiger Leistung eingetreten.

4. Der Auftragnehmer haftet nicht für Verzögerungen infolge höherer Gewalt, einschließlich unvorhergesehener Betriebsstörungen, Personalengpässen oder Lieferverzögerungen von Zulieferern, die ohne eigenes Verschulden des Auftragnehmers auftreten. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber unverzüglich über die Verzögerung informieren, sobald dies möglich und zumutbar ist.
5. Ein weitergehender Verzugsschadensersatz ist ausgeschlossen, außer in Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Haftung ist auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

IV. Abnahme

1. Der Auftraggeber hat den Auftragsgegenstand im Betrieb des Auftragnehmers abzuholen, sofern nichts anderes vereinbart ist.
2. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Auftragsgegenstand innerhalb einer Woche nach Fertigstellungsanzeige und Rechnungsstellung abzuholen. Bei Nichtabnahme kann der Auftragnehmer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen.
3. Bei Abnahmeverzug kann der Auftragnehmer eine ortsübliche Aufbewahrungsgebühr berechnen. Kosten und Gefahren der Aufbewahrung gehen zu Lasten des Auftraggebers.
4. Holt der Auftraggeber den Auftragsgegenstand nicht innerhalb der vereinbarten Frist ab, ist der Auftragnehmer berechtigt, nach einer weiteren Frist von zwei Wochen den Auftragsgegenstand auf Kosten des Auftraggebers anderweitig zu verwerten, sofern dies vorher schriftlich angedroht wurde.

V. Berechnung des Auftrages

1. Die Rechnung enthält separate Angaben für jede Arbeitsleistung sowie für verwendete Ersatzteile und Materialien.
2. Wird der Auftrag aufgrund eines Kostenvoranschlags ausgeführt, genügt ein Verweis auf den Kostenvoranschlag. Zusätzliche Arbeiten werden gesondert aufgeführt.
3. Die Umsatzsteuer geht zu Lasten des Auftraggebers.
4. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, bei Auftragserteilung eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen.

VI. Zahlung

1. Der Rechnungsbetrag ist bei Abnahme des Auftragsgegenstandes und Rechnungsstellung in bar fällig, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Meldung der Fertigstellung.
2. Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank zu verlangen. Darüber hinaus behält sich der Auftragnehmer das Recht vor, einen höheren Verzugsschaden geltend zu machen.
3. Gegen Forderungen des Auftragnehmers kann der Auftraggeber nur aufrechnen, wenn die Gegenforderung unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt.
4. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Auftraggeber nur geltend machen, wenn es auf Ansprüchen aus dem konkreten Auftrag beruht.
5. **Bonitätsprüfung:** Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, bei Rechnungszahlung eine Bonitätsprüfung über die Creditreform durchzuführen. Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber vor Durchführung der Bonitätsprüfung informieren. Die Zustimmung des Auftraggebers gilt als erteilt, wenn dieser die Dienstleistung in Anspruch nimmt.

6. **Inkasso:** Der Auftragnehmer arbeitet bei ausbleibenden Zahlungen mit der Creditreform zusammen. Bei Nichtzahlung werden die Forderungen an die Creditreform zum Inkasso übergeben. Der Auftraggeber erklärt sich mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

VII. Erweitertes Pfandrecht

1. Der Auftragnehmer hat ein vertragliches Pfandrecht an den aufgrund des Auftrags in seinen Besitz gelangten Gegenständen. Dieses Pfandrecht gilt auch für Forderungen aus früheren Arbeiten und Lieferungen, sofern sie mit dem Auftragsgegenstand in Zusammenhang stehen.
2. Das vertragliche Pfandrecht gilt auch für künftige Forderungen aus der Geschäftsbeziehung. Darüber hinaus behält sich der Auftragnehmer ein Zurückbehaltungsrecht an den in seinem Besitz befindlichen Gegenständen des Auftraggebers für alle offenen Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor.
3. **Bonitätsprüfung und Inkasso:** Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, vor Geltendmachung seines Pfandrechts eine Bonitätsprüfung des Auftraggebers über die Creditreform durchzuführen. Darüber hinaus wird der Auftragnehmer im Fall der Geltendmachung des Pfandrechts bei Nichtzahlung auch Inkassodienstleistungen der Creditreform in Anspruch nehmen.

VIII. Sachmangel

1. Ansprüche wegen Sachmängeln verjähren in einem Jahr ab Abnahme des Auftragsgegenstandes.
2. Im Falle der Lieferung herzustellender oder zu erzeugender beweglicher Sachen verjähren Sachmängelansprüche für Unternehmer in einem Jahr ab Ablieferung. Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
3. Bei Kauf von Gebrauchtteilen und Fahrzeugen beträgt die Gewährleistungsfrist 12 Monate, sofern keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.
4. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt, soweit der Auftragnehmer gesetzlich zwingend haftet oder eine Garantie übernommen hat.
5. Sachmängel sind beim Auftragnehmer geltend zu machen. Der Auftragnehmer stellt eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Anzeige aus.
6. Bei Betriebsunfähigkeit des Auftragsgegenstandes kann der Auftraggeber mit Zustimmung des Auftragnehmers einen anderen Kfz-Meisterbetrieb aufsuchen. Die Kosten werden vom Auftragnehmer erstattet, sofern nachgewiesen wird, dass es sich um eine Mängelbeseitigung handelt.
7. Nachbesserungen sind für die zur Mängelbeseitigung eingebauten Teile bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Auftragsgegenstandes möglich. Ersetzte Teile werden Eigentum des Auftragnehmers.
8. Ansprüche auf Schadensersatz sind in Abschnitt IX geregelt.

IX. Haftung

1. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer ausschließlich für unmittelbare Schäden, und auch nur bis zu einem maximalen Betrag, der dem Doppelten des Auftragswertes entspricht. Eine Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen.
2. Eine Haftung für den Verlust von Geld und Wertsachen ist ausgeschlossen, sofern diese nicht ausdrücklich in Verwahrung genommen wurden.
3. Die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers ist auf grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
4. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

X. Datenschutz

1. Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten des Auftraggebers ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist oder der Auftraggeber eingewilligt hat.
2. Der Auftraggeber hat das Recht, Auskunft über die gespeicherten Daten zu erhalten und deren Berichtigung oder Löschung zu verlangen.

XI. Eigentumsvorbehalt

1. Eingebaute Zubehör-, Ersatzteile und Aggregate bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers. Der Eigentumsvorbehalt gilt auch dann, wenn die eingebauten Zubehör-, Ersatzteile und Aggregate durch Einbau fest mit dem Fahrzeug verbunden wurden. Der Auftraggeber ist bis zur vollständigen Bezahlung nicht berechtigt, diese Teile weiterzuverkaufen, zu belasten oder anderweitig darüber zu verfügen.

XII. Ausschluss der Haftung bei mitgebrachten Teilen

1. Für vom Kunden mitgebrachte Kfz-Ersatzteile, Kfz-Aggregate oder Kfz-Betriebsstoffe übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung, Garantie oder Gewährleistung. Der Auftragnehmer behält sich das Recht vor, den Einbau solcher Teile abzulehnen oder den Auftrag nur unter ausdrücklichem Vorbehalt anzunehmen. Sollte der Auftrag dennoch ausgeführt werden, erfolgt dies auf alleiniges Risiko des Auftraggebers.

XIII. Widerrufsrecht

1. Der Auftraggeber hat das Recht, innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsschluss ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurückzutreten, sofern es sich um einen Fernabsatzvertrag handelt.
2. Zur Ausübung des Widerrufsrechts muss der Auftraggeber den Auftragnehmer schriftlich über seinen Entschluss informieren. Der Auftragnehmer wird daraufhin die geleisteten Zahlungen innerhalb von 14 Tagen erstatten.

XIV. Gerichtsstand

1. Für sämtliche vertraglichen und außervertraglichen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten ist der Gerichtsstand am Sitz des Auftragnehmers.
2. Der Auftragnehmer ist darüber hinaus berechtigt, den Auftraggeber an dessen allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

XV. Schlussbestimmungen

1. Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Regelung als vereinbart, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.